

SELEKTIONS- PROZESS FÜR TEAMS

ARTISTIC SWIMMING

STAND: AUGUST 2026

SELEKTIONSPROZESS FÜR TEAMS

ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

Dieses Dokument regelt das Verfahren für die Selektion der Nationalkader und Wettkampfteams von Swiss Aquatics Artistic Swimming und bildet einen integralen Bestandteil der Selektionsrichtlinien.

Der Selektionsprozess dient primär der Bildung vollständiger Teams, sofern in der jeweiligen Alterskategorie die entsprechenden sportlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Kann kein vollständiges Team gebildet werden, gelten die entsprechenden kategoriespezifischen Bestimmungen.

Ziel ist es, konkurrenzfähige Teams zusammenzustellen, deren Athlet:innen sowohl individuell als auch innerhalb der jeweiligen Teamformation die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Teams sollen nach Möglichkeit über einen längeren Zeitraum aufgebaut und weiterentwickelt werden, um Kontinuität, eine nachhaltige Leistungsentwicklung und eine gezielte Vorbereitung auf internationale Zielwettkämpfe zu ermöglichen.

Die Selektion erfolgt grundsätzlich für eine Saison. Daraus entsteht kein Anspruch auf eine erneute Selektion in einer nachfolgenden Saison oder auf die Teilnahme an einem bestimmten Wettkampf.

VERANTWORTLICHKEITEN

Die Nationaltrainerin trägt die sportfachliche Verantwortung für die Aktivitäten der Nationalkader. Die operative Verantwortung für einzelne Alterskategorien oder Teams kann an weitere Trainer:innen delegiert werden. Diese arbeiten in enger Abstimmung mit der Nationaltrainerin.

Die Selektionsentscheide werden durch die Selektionskommission gemäss den geltenden Selektionsrichtlinien getroffen. Die zuständigen Trainer:innen können der Selektionskommission auf Grundlage ihrer sportfachlichen Beurteilung entsprechende Empfehlungen unterbreiten.

ABLAUF DES SELEKTIONSPROZESSES

1. PISTE UND VORSELEKTION

Die PISTE dient der Beurteilung der individuellen Leistungsvoraussetzungen und bildet eine zentrale Grundlage für die Vorselektion zum Selektionslager.

Die Einladung zum Selektionslager erfolgt insbesondere auf Grundlage:

- der aktuellen PISTE-Ergebnisse;
- der bisherigen nationalen und internationalen Wettkampfleistungen;
- der Leistungen und der Entwicklung während der laufenden oder vorangegangenen Saison;
- der bisherigen Zugehörigkeit zu einem Nationalkader;
- der Einschätzungen des zuständigen Trainer:innen- und Expert:innenteams; und
- der Anforderungen an die geplante Kader- und Teamstruktur.

Eine Einladung zum Selektionslager stellt keine definitive Kader- oder Teamselektion dar. Sie berechtigt ausschliesslich zur Teilnahme am weiteren Selektionsprozess.

Bei der Vergabe der letzten Plätze für das Selektionslager können innerhalb der jeweiligen Alterskategorie jüngere Jahrgänge, insbesondere Athlet:innen im ersten oder zweiten möglichen Kaderjahr, prioritär berücksichtigt werden. Damit soll die mittel- und langfristige Entwicklung der Nationalkader unterstützt werden.

Athlet:innen, welche die regulären Voraussetzungen für eine Einladung nicht erfüllen, können bei der Selektionskommission schriftlich die Teilnahme am Selektionsprozess beantragen. Die Selektionskommission prüft den Antrag unter Berücksichtigung der bisherigen Leistungsentwicklung, der sportlichen Voraussetzungen und der Anforderungen der jeweiligen Alterskategorie. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zum Selektionslager.

2. NACHTRÄGLICHE EINLADUNGEN

Nimmt eine eingeladene Person die Einladung nicht an oder zieht sie ihre Teilnahme zurück, können weitere Athlet:innen nachträglich eingeladen werden.

Nachträgliche Einladungen erfolgen unabhängig vom Jahrgang innerhalb der jeweiligen Alterskategorie und liegen im Ermessen von Swiss Aquatics. Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- die aktuellen PISTE-Ergebnisse;
- die bisherigen nationalen und internationalen Wettkampfleistungen;
- die bisherige Zugehörigkeit zu einem Nationalkader;
- die sportliche Entwicklung und das Entwicklungspotenzial;
- die Anforderungen an die geplante Kader- und Teamstruktur; und
- die Einschätzung des zuständigen Trainer:innen- und Expert:innenteams.

Die Priorisierung jüngerer Jahrgänge bei der Vergabe der letzten regulären Einladungsplätze begründet keinen automatischen Vorrang bei nachträglichen Einladungen.

3. SELEKTIONSLAGER

Die definitive Kader- und Teamselektion erfolgt grundsätzlich zu Beginn der Saison im Rahmen eines Selektionslagers. Die Beurteilung erfolgt anhand der in diesen Richtlinien festgelegten Selektionskriterien sowie einer sportfachlichen Gesamtbeurteilung.

Die Ausgestaltung, die Inhalte und die Evaluationsverfahren des Selektionslagers können je nach Alterskategorie, Saisonplanung, Kaderstruktur und sportlicher Zielsetzung angepasst werden. Die entsprechenden Informationen und Anforderungen werden den eingeladenen Athlet:innen vorgängig kommuniziert.

Die Beurteilung erfolgt durch das zuständige Nationaltrainer:innenstab. Bei Bedarf können weitere interne oder externe Expert:innen zur Unterstützung der Beurteilung beigezogen werden. Es besteht keine Verpflichtung, externe Expert:innen einzusetzen.

4. EINORDNUNG DER ERGEBNISSE

Die Ergebnisse des Selektionslagers können von den PISTE-Ergebnissen abweichen, da die beiden Verfahren unterschiedliche Aspekte der sportlichen Leistungsfähigkeit beurteilen.

Die PISTE beurteilt primär die individuellen Leistungsvoraussetzungen. Im Selektionslager wird zusätzlich beurteilt, wie die Athlet:innen ihre Fähigkeiten innerhalb eines Teamsettings einbringen und inwiefern sie für die vorgesehene Kader- und Teamstruktur geeignet sind.

Für die definitive Selektion werden die Ergebnisse des Selektionslagers gemeinsam mit den weiteren relevanten Selektionsgrundlagen im Rahmen einer sportfachlichen Gesamtbeurteilung berücksichtigt.

Ziel ist nicht ausschliesslich, die individuell leistungsstärksten Athlet:innen gemäss einer einzelnen Rangliste auszuwählen, sondern diejenigen Athlet:innen zu selektionieren, die in ihrer Gesamtheit die bestmögliche Teamformation bilden.

5. SELEKTIONSENTSCHEID UND KOMMUNIKATION

Nach Abschluss des Selektionslagers entscheidet die Selektionskommission auf Grundlage der sportfachlichen Gesamtbeurteilung über:

- die Aufnahme in das Nationalkader; und
- die Zuteilung zu einem Wettkampfteam – beim Jugendkader zum A- oder B-Team – oder zu einem Reservepool, sofern eine entsprechende Struktur vorgesehen ist.

Die vorgesehenen Rollen und Funktionen innerhalb der Teamformationen werden durch den zuständigen Nationaltrainer:innenstab festgelegt und können im Verlauf der Saison angepasst werden.

Der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Selektionsentscheids wird den Athlet:innen vorgängig kommuniziert. Die Entscheide werden den Athlet:innen beziehungsweise bei minderjährigen Athlet:innen deren gesetzlichen Vertretungen sowie den zuständigen Vereinen schriftlich mitgeteilt.

Die definitive Aufnahme in das Nationalkader setzt voraus, dass der Kaderplatz fristgerecht bestätigt und die erforderlichen Vereinbarungen mit Swiss Aquatics unterzeichnet werden. Wird der Kaderplatz nicht innerhalb der festgelegten Frist angenommen, kann dieser einer anderen Athletin oder einem anderen Athleten angeboten werden.

ALLGEMEINE REGELN

SELEKTION FÜR EINE ALTERSKATEGORIE

Athlet:innen werden grundsätzlich für eine Alterskategorie selektioniert. Dadurch soll die Gesamtbelastung begrenzt und die Konzentration auf ein sportliches Projekt sowie eine kontinuierliche Entwicklung ermöglicht werden.

Swiss Aquatics Artistic Swimming kann Athlet:innen für Trainings oder Wettkämpfe in einer höheren Alterskategorie vorsehen, wenn dies ihrer sportlichen Entwicklung oder den strategischen Zielen des Nationalkaders dient.

Eine Teilnahme in einer höheren Alterskategorie setzt insbesondere voraus, dass:

- die erforderliche sportliche und internationale Erfahrung vorhanden ist;
- die technischen, physischen und mentalen Voraussetzungen erfüllt sind;
- das Alter und die geltenden Wettkampfbestimmungen eine Teilnahme zulassen; und
- die zusätzliche Belastung mit Schule, Ausbildung, Beruf und weiteren Verpflichtungen vereinbar ist.

Der Entscheid erfolgt nach einer sorgfältigen Gesamtbeurteilung durch die sportliche Leitung und die Selektionskommission.

VERPFLICHTUNGEN UND VERHALTEN

Selektionierte Athlet:innen repräsentieren Swiss Aquatics Artistic Swimming und nehmen sowohl innerhalb als auch ausserhalb des sportlichen Umfelds eine Vorbildfunktion wahr. Sie tragen zu einer respektvollen, positiven und leistungsorientierten Arbeitsatmosphäre bei.

Sie verpflichten sich insbesondere:

- an den vorgesehenen Trainings, Trainingslagern, Wettkämpfen und offiziellen Terminen teilzunehmen;
- die erforderlichen sportmedizinischen Untersuchungen wahrzunehmen;
- die geltenden Anti-Doping-Bestimmungen einzuhalten;
- sich gegenüber Teammitgliedern, Trainer:innen, Offiziellen, Gegner:innen und weiteren Beteiligten respektvoll zu verhalten; und
- Swiss Aquatics mit Integrität, Professionalität und Fairness zu vertreten.

Die weiteren Rechte und Pflichten ergeben sich aus den allgemeinen Selektionsrichtlinien sowie der geltenden Athlet:innenvereinbarung.

Athlet:innen und Vereinstrainer:innen können bei den zuständigen Nationaltrainer:innen Rückmeldungen zur sportlichen Entwicklung einholen.

ÜBERPRÜFUNG WÄHREND DER SAISON

Die Leistungen und die Entwicklung der selektionierten Athlet:innen werden während der Saison regelmässig überprüft. Die Beurteilung kann insbesondere folgende Elemente umfassen:

- technische, physische und sportwissenschaftliche Leistungstests;
- Überprüfungen von Figuren, Elementen und Routineabschnitten;
- Beobachtungen im Trainings- und Wettkampfalltag;
- Videoanalysen;
- Zwischenbewertungen und Feedbackgespräche;
- Trainingspräsenz, Engagement und Umsetzung von Rückmeldungen;
- Teamverhalten und Erfüllung der vorgesehenen Rolle.

Bei einer wesentlichen Zu- oder Abnahme der Leistung, bei Veränderungen der Teamzusammensetzung oder wenn die Anforderungen einer vorgesehenen Rolle nicht mehr erfüllt werden, können die Einteilung in ein Wettkampfteam oder einen Reservepool sowie die Teamformationen angepasst werden.

Die Nationaltrainerin kann einen Wechsel zwischen einem Wettkampfteam und dem Reservepool beziehungsweise beim Jugendkader zusätzlich zwischen dem A- und dem B-Team vorschlagen. Ein solcher Wechsel bedarf der Genehmigung durch die Selektionskommission.

Verlässt eine selektionierte Person während der Saison das Kader, wird sie ausgeschlossen oder fällt sie längerfristig aus, kann die Selektionskommission eine Ersatzperson nachnominieren. Die Zugehörigkeit zu einem Reservepool begründet keinen automatischen Anspruch auf eine Aufnahme in das Wettkampfteam oder eine Nachnomination.

KATEGORIESPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

ELITEKADER

Athlet:innen, die für das Elitekader selektioniert werden, müssen mindestens 17 Jahre alt sein. Für die Aufnahme werden insbesondere Athlet:innen berücksichtigt, die über ausreichende internationale Erfahrung auf Junior:innen-Niveau verfügen.

Zu Beginn der Saison wird im Rahmen eines Selektionslagers ein Athlet:innenpool für das Elitekader definiert. Die vorgesehene Grösse des Kaders und eine allfällige Bildung eines Reservepools werden jährlich unter Berücksichtigung der Saisonplanung, der verfügbaren Ressourcen und der vorgesehenen Wettkämpfe festgelegt.

Das Elite-Wettkampfteam nimmt innerhalb einer Saison grundsätzlich an maximal einem Vorbereitungswettkampf und einem Zielwettkampf teil.

Möglicher Vorbereitungswettkampf*

- World Aquatics Artistic Swimming World Cup; oder
- internationaler Einladungswettkampf.

Möglicher Zielwettkampf*

- Europameisterschaften; oder
- Weltmeisterschaften.

Eine Teilnahme an den Weltmeisterschaften wird angestrebt, sofern das erforderliche Leistungsniveau vorhanden ist, die Teilnahme mit der Jahresplanung vereinbar sowie finanziell und organisatorisch realisierbar ist und sportliche oder strategische Gründe für eine Teilnahme an den Weltmeisterschaften anstelle der Europameisterschaften sprechen. Der Austragungsort wird bei der Beurteilung der finanziellen und organisatorischen Machbarkeit berücksichtigt.

Die individuellen Ziele der Athlet:innen müssen mit den Teamzielen, den Förderzielen und der Gesamtstrategie von Swiss Aquatics in Einklang stehen. Dabei werden auch die individuelle Gesamtbelastung und die langfristige sportliche Entwicklung berücksichtigt.

Kann kein vollständiges Eliteteam gebildet werden, können mit den Athlet:innen des Elite-Nationalkaders individuelle Zielvereinbarungen getroffen werden. Diese können die Teilnahme an einem World Cup oder einem internationalen Einladungswettkampf vorsehen und dienen der kontinuierlichen sportlichen Entwicklung sowie der Vorbereitung auf zukünftige internationale Zielwettkämpfe.

JUNIORENKADER

Zu Beginn der Saison wird im Rahmen eines Selektionslagers ein Athlet:innenpool für das Juniorenkader definiert. Die vorgesehene Grösse des Kaders und eine allfällige Bildung eines Reservepools werden jährlich unter Berücksichtigung der Saisonplanung, der verfügbaren Ressourcen und der vorgesehenen Wettkämpfe festgelegt.

Das Junioren-Wettkampfteam nimmt innerhalb einer Saison grundsätzlich an maximal einem Vorbereitungswettkampf und einem Zielwettkampf teil.

Möglicher Vorbereitungswettkampf*

- International Swiss Youth Competition; oder
- World Aquatics Artistic Swimming World Cup.

Möglicher Zielwettkampf*

- Junioren-Europameisterschaften; oder
- Junioren-Weltmeisterschaften.

Eine Teilnahme an den Weltmeisterschaften wird angestrebt, sofern das erforderliche Leistungsniveau vorhanden ist, die Teilnahme mit der Jahresplanung vereinbar sowie finanziell und organisatorisch realisierbar ist und sportliche oder strategische Gründe für eine Teilnahme an den Weltmeisterschaften anstelle der Europameisterschaften sprechen. Der Austragungsort wird bei der Beurteilung der finanziellen und organisatorischen Machbarkeit berücksichtigt.

Um den Übergang von der Junior:innen- zur Elitestufe zu unterstützen, kann Swiss Aquatics Artistic Swimming für Athlet:innen ab 17 Jahren eine Teilnahme an geeigneten Elitewettkämpfen vorsehen.

Eine Teilnahme auf Elite-Niveau erfolgt nur, wenn die Vereinbarkeit mit den schulischen oder beruflichen Verpflichtungen, der individuellen Gesamtbelastung und der Anzahl der innerhalb der Saison vorgesehenen Wettkämpfe geprüft wurde. Besteht die Gefahr einer Überlastung, wird auf die zusätzliche Teilnahme verzichtet.

JUGENDKADER

Zu Beginn der Saison wird im Rahmen eines Selektionslagers das Jugendkader definiert. Die Anzahl der zum Selektionslager eingeladenen Athlet:innen sowie die definitive Kadergrösse werden jährlich unter Berücksichtigung der Saisonplanung, der verfügbaren Ressourcen und der vorgesehenen Wettkämpfe festgelegt.

Das Jugendkader kann aus einem A-Team, einem B-Team und allenfalls aus einem Reservepool bestehen. Die definitive Struktur wird jährlich festgelegt.

Bei der Zusammenstellung des B-Teams können im Hinblick auf die längerfristige sportliche Entwicklung und den gezielten Aufbau innerhalb des Jugendkaders jüngere Athlet:innen priorisiert werden.

Mögliche Zielwettkämpfe*

- A-Team: Jugend-Europameisterschaften oder Jugend-Weltmeisterschaften;
- B-Team: internationaler Einladungswettkampf oder ein anderer geeigneter internationaler Wettkampf.

Eine Teilnahme an den Weltmeisterschaften wird angestrebt, sofern das erforderliche Leistungsniveau vorhanden ist, die Teilnahme mit der Jahresplanung vereinbar sowie finanziell und organisatorisch realisierbar ist und sportliche oder strategische Gründe für eine Teilnahme an den Weltmeisterschaften anstelle der Europameisterschaften sprechen. Der Austragungsort wird bei der Beurteilung der finanziellen und organisatorischen Machbarkeit berücksichtigt.

* Vorbehaltlich der definitiven Jahresplanung.

SELEKTIONSKRITERIEN FÜR TEAMS

Die Selektion erfolgt auf Grundlage einer multidimensionalen Gesamtbeurteilung. Dabei werden die individuellen Fähigkeiten der Athlet:innen ebenso berücksichtigt wie ihre Eignung für die vorgesehene Teamformation und die Anforderungen der jeweiligen Disziplin.

Für die Selektion ist nicht ausschliesslich die individuelle Leistung einer Athletin oder eines Athleten entscheidend. Ziel ist es, eine insgesamt leistungsfähige und konkurrenzfähige Teamformation zusammenzustellen.

Bewertung der Selektionskriterien

Die nachfolgend aufgeführten Selektionskriterien werden jeweils auf einer Skala von 0 bis 3 Punkten bewertet. Dabei können Viertelpunkte vergeben werden. Die unter den einzelnen Kriterien aufgeführten Aspekte dienen als Grundlage für die sportfachliche Beurteilung und werden nicht einzeln bewertet.

Für jedes übergeordnete Selektionskriterium wird eine Gesamtbewertung vergeben:

- 0 Punkte: erfüllt die Anforderungen des Nationalteams noch nicht;
- 1 Punkt: erfüllt die Anforderungen des Nationalteams teilweise;
- 2 Punkte: erfüllt die Anforderungen des Nationalteams;
- 3 Punkte: übertrifft die Anforderungen des Nationalteams.

Bei den formationsspezifischen Fähigkeiten werden die Bereiche Featured Swimmer/Flyer und Support/Base Swimmer separat bewertet. Für die Bewertung des übergeordneten Kriteriums wird der Durchschnitt dieser beiden Bewertungen berücksichtigt.

Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

SPORTTECHNISCHE FÄHIGKEITEN

- Qualität, Präzision und Stabilität der technischen Ausführung;
- Beherrschung der für die jeweilige Alterskategorie und Disziplin erforderlichen Elemente;
- Synchronisation, Körperkontrolle, Höhe, Bewegungsweite und Positionsgenauigkeit;
- Fähigkeit, Routinen mit der vorgesehenen Schwierigkeit und Ausführungsqualität zu präsentieren;
- individuelle Fähigkeiten und Spezialisierungen, die für die Zusammensetzung der Teamformation erforderlich sind.

ARTISTISCHE FÄHIGKEITEN

- Musikalität und Musikinterpretation;
- Ausdruck, Präsenz und Präsentationsfähigkeit;
- Bewegungsqualität und Fähigkeit zur Umsetzung der Choreografie;
- Anpassungsfähigkeit an den Stil und die artistischen Anforderungen der jeweiligen Routine;
- Beitrag zu einem einheitlichen Erscheinungsbild des Teams.

PHYSISCHE VORAUSSETZUNGEN

- sportartspezifische Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination;
- Belastbarkeit und Fähigkeit, die geforderte Leistung über die gesamte Dauer einer Routine und eines Wettkampfs aufrechtzuerhalten;
- Ergebnisse aus sportwissenschaftlichen und physischen Leistungstests;
- gesundheitliche und körperliche Voraussetzungen für die vorgesehene Rolle und Belastung.

TEAMFÄHIGKEIT UND TEAMDYNAMIK

- Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit, Kommunikation und gegenseitigen Unterstützung;
- Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Beitrag zu einer positiven, leistungsorientierten und respektvollen Teamkultur;
- räumliche Orientierung, Pattern Awareness und Antizipation innerhalb von Teamformationen;
- Fähigkeit zur Synchronisation und Anpassung von Timing, Positionierung und Bewegungsausführung an das Team;
- Passung innerhalb der vorgesehenen Teamformation und Fähigkeit, unterschiedliche Rollen im Team zu übernehmen.

TRAINIERBARKEIT UND PERSÖNLICHES ENGAGEMENT

- Offenheit gegenüber Rückmeldungen und Fähigkeit, diese umzusetzen;
- Lernbereitschaft, Selbstreflexion und Eigenverantwortung;
- Trainingspräsenz, Pünktlichkeit und Verbindlichkeit;
- professionelle Einstellung und konsequente Ausrichtung auf die vereinbarten Leistungsziele;
- Einhaltung der Vorgaben, Werte und Vereinbarungen von Swiss Aquatics.

LEISTUNGSSTABILITÄT UND ENTWICKLUNG

- Konstanz der Leistungen im Training und im Wettkampf;
- individuelle Leistungsentwicklung und erkennbare Fortschritte;
- Fähigkeit, die Leistung auch unter Druck und unter Wettkampfbedingungen abzurufen;
- mittel- und langfristiges Entwicklungspotenzial;
- Perspektive im Hinblick auf zukünftige internationale Wettkämpfe und die nachhaltige Entwicklung des Nationalteams.

WETTKAMPFERFAHRUNG UND RESULTATE

- Leistungen und Resultate an nationalen und insbesondere internationalen Wettkämpfen;
- Erfahrung auf nationalem und internationalem Wettkampfniveau sowie nachgewiesene Konkurrenzfähigkeit im internationalen Vergleich;
- Fähigkeit, die geforderte Leistung unter Wettkampfdruck und unter internationalen Wettkampfbedingungen abzurufen;
- Umgang mit Druck, unvorhergesehenen Situationen und den spezifischen Anforderungen internationaler Wettkämpfe.

FORMATIONSSPEZIFISCHE FÄHIGKEITEN

Bei der Zusammenstellung einer Teamformation werden zusätzlich die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Disziplin und Routine berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere unterschiedliche Rollen innerhalb akrobatischer Elemente und Kombinationen.

Für die Rolle als **Featured Swimmer beziehungsweise Flyer** werden unter anderem folgende Fähigkeiten beurteilt:

- Körperkontrolle, Spannung und Orientierung in der Luft;
- sichere und präzise Ausführung akrobatischer Bewegungen;
- Mut, Timing und Verlässlichkeit;
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit den Support- und Base Swimmern;
- physische und mentale Eignung für die vorgesehenen akrobatischen Elemente.

Für die Rolle als **Support oder Base Swimmer** werden unter anderem folgende Fähigkeiten beurteilt:

- sportartspezifische Kraft, Stabilität und Belastbarkeit;
- fortgeschrittene Hebe-, Stütz-, Wurf- und Balancefähigkeiten;
- präzises Timing und räumliche Orientierung;
- sichere Zusammenarbeit innerhalb der akrobatischen Gruppe;
- Fähigkeit, unterschiedliche Positionen und Funktionen zuverlässig zu übernehmen.

Spezifische Fähigkeiten oder Spezialisierungen können bei der Teamzusammenstellung stärker gewichtet werden, wenn sie für die Ausführung einer Routine oder die Ausgewogenheit der Formation erforderlich sind. Dadurch kann eine Athletin oder ein Athlet trotz einer höheren individuellen Gesamtleistung unberücksichtigt bleiben, wenn eine andere Person für die benötigte Rolle oder die vorgesehene Teamformation besser geeignet ist.

EVALUATIONSVERFAHREN

Die Beurteilung kann insbesondere auf folgenden Grundlagen erfolgen:

- Beobachtungen im regulären Training sowie in Trainingslagern und Sichtungstrainings;
- technische und artistische Einzel- und Teamtests;
- gemeinsame Try-outs und das Erarbeiten vorgegebener Routineabschnitte;
- physische und sportwissenschaftliche Leistungstests;
- Videoanalysen;
- Leistungen und Resultate an Wettkämpfen;
- Einschätzungen des zuständigen Trainer:innen- und Expert:innenteams;
- bisherige Leistungsentwicklung und Prognose des Entwicklungspotenzials.

Die Beurteilung erstreckt sich grundsätzlich über den gesamten Selektionszeitraum. Einzelne Tests, Wettkampfergebnisse oder Trainingseinheiten sind nicht allein ausschlaggebend. Die Selektionskommission nimmt auf Grundlage der verfügbaren Informationen eine sportfachliche Gesamtbeurteilung vor und dokumentiert die Selektionsentscheide intern.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sämtliche Vorbereitungs- und Zielwettkämpfe stehen unter dem Vorbehalt der definitiven Jahresplanung.

Die Sportdirektion Artistic Swimming und der Zentralvorstand von Swiss Aquatics entscheiden abschliessend über die Teilnahme eines Teams an Europa- oder Weltmeisterschaften sowie an weiteren internationalen Grossanlässen.

Swiss Aquatics behält sich vor, den Selektionsprozess bei Bedarf anzupassen. Wesentliche Änderungen bedürfen der Genehmigung des Zentralvorstands von Swiss Aquatics.